

Wirtschaftsplan für die Abfallwirtschaft Wesermarsch 2020



Erläuterungsbericht

- 1 Zusammenfassung**
- 2 Vorbericht**
- 3 Erfolgsplan**
- 4 Vermögensplan**
- 5 Stellenübersicht**
- 6 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Bearbeitet von:



GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH

Otto-Hahn-Str. 9, 26919 Brake

www.gib-entsorgung.de

1. Zusammenfassung

Im Folgenden wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 für die Abfallwirtschaft Wesermarsch erläutert.

Werden in der Erläuterung Beträge ausgewiesen, wurden diese – der besseren Lesbarkeit halber – gerundet; etwaige Rundungsdifferenzen beim Nachvollziehen der Rechnungen konnten nicht vollständig geglättet werden.

Daraus ergibt sich folgende Zusammenfassung:

Wirtschaftsplan 2020 - Zusammenfassung -	
Angaben gerundet auf volle T€	
1. Es betragen	
a) im Erfolgsplan	
die Erträge	10.463
die Aufwendungen	10.341
der Jahresüberschuss	123
b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	1.749
die Ausgaben	1.749
2. Es werden festgesetzt	
a) der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	719
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.100
Brake, den 11.11.2019 Abfallwirtschaft Wesermarsch Hans Conze-Wichmann Betriebsleiter	

2. Vorbericht

2.1. Rechtliche Grundlagen

Der Wirtschaftsplan 2020 basiert auf der Gebührenbedarfsberechnung der Jahre 2020 - 2022. Für die Erhebung von Benutzungsgebühren im Land Niedersachsen ist das **Niedersächsische Kommunalabgabengesetz** (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 maßgeblich; es bildet die Grundlagen der Gebührenerhebung:

Gemäß § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln, wobei der Zeitraum für die Gebührenberechnung drei Jahren nicht übersteigen soll (Abs. 2). Gemäß Abs. 3 ist die Gebühr nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Wenn dies schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden. Die Erhebung einer Grundgebühr sowie Mindestgebühr ist zulässig (Abs. 4). Gebührenpflichtiger ist, wer die Leistungen der öffentlichen Einrichtung in Anspruch nimmt (Abs. 6).

Die Gebührenerhebungen in der Abfallwirtschaft werden durch den § 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes in der Fassung vom 14. Juli 2003 ergänzt:

Demnach sollen die Gebühren so gestaltet sein, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert wird. Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf hier als Besonderheit die Aufwendungen um bis zu 10 % übersteigen. Zur gebührenrechtlichen Einrichtung der Abfallwirtschaft gehören auch stillgelegte Anlagen, solange diese der Nachsorge bedürfen (Abs. 2). Gemäß Abs. 5 dürfen bei der Ermittlung der Aufwendungen für die Entsorgung ungetrennt überlassener Abfälle (z. B. Restabfall) die Aufwendungen für die Entsorgung getrennt überlassener Abfälle (z. B. Bioabfall) einbezogen werden. Die Grundgebühren können in begründeten Fällen 50 % des Gesamtgebührenaufkommens übersteigen. Ein etwaiger Überschuss ist ggf. für die Erkundung, Gefährdungsabschätzung, Sicherung, Sanierung und Überwachung von Altablagerungen und der durch diese verursachten nachteiligen und nachhaltigen Veränderungen des Wassers, des Bodens und der Luft zu verwenden.

Des Weiteren unterliegen die Ansätze und Berechnungen den Vorgaben der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Wesermarsch sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch.

2.2. Datengrundlagen

Verschiedene Datengrundlagen wurden für den Wirtschaftszeitraum prognostiziert:

Bevölkerungszahl und Haushalte

Ausgehend von der Anzahl der abgerechneten Haushalte und Personen des Jahres 2019 (Stand Sept. 2019) wurde für die Planung der Jahre 2020 – 2023 der von der Regio GmbH erstellte Bericht vom 29.05.2017 als Basis für die Datenermittlung herangezogen. Nach der Variante 2 des Berichtes der Regio GmbH zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose im Landkreis Wesermarsch bleibt die Bevölkerungszahl bis 2020 nahezu konstant, um danach bis 2025 leicht zu sinken. Diese Annahmen wurden im Wirtschaftsplan entsprechend berücksichtigt.

Behälterzahlen/Leerungen

Die Anzahl der Leerungen für Rest- und Bioabfall und in diesem Zusammenhang das abzufahrende Gesamtvolumen – wurde für das kommende Jahr, im Vergleich zur Hochrechnung 2019, konstant geplant.

Abfallmengen

Bei den Abfallmengen wurde für das Jahr 2020 von einem konstanten Verlauf der Kleinmengen und Gartenabfälle in den Recyclinghöfen Nordenham, Rodenkirchen, Berne und Lemwerder ausgegangen, darüber hinaus kommt es zu Mengensteigerungen aufgrund des im Oktober 2019 neu eröffnenden Recyclinghofs in Jaderberg, sowie der veränderten Annahmebedingungen des Recyclinghofes Brake.

Gebührensätze

Die Benutzungsgebühren für Kleinmengen von Rest- und Gartenabfällen sowie der Sperrmüllabholung sollen in ihrer Höhe gleich bleiben. Die Gebühr für die Bioabfallzusatzsäcke bleibt ebenfalls gleich. Die Gebühr der Restabfallsäcke erhöht sich im gleichen Maße wie die Benutzungsgebühr pro Liter Restabfall. Anhand dieser Gebührensätze wurden die möglichen Erträge prognostiziert und gebührenbedarfsmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt.

3. Erfolgsplan

3.1. Erfolgsplan (G + V) 2020

Erfolgsplan (G+V) in TEUR	Ist 2018	Plan 2019	HR 2019	Plan 2020
Umsatzerlöse Abfallwirtschaft	10.100	10.069	10.107	10.463
Gebühren aus Abfällen	9.131	9.018	9.132	9.418
Zins + Tilgung Galing	-212	-212	-212	-212
Gebühren aus Abfällen	8.919	8.806	8.920	9.206
Sonstige Gebühren	667	710	672	742
Nutzungsentgelte	87	94	98	95
Erlöse DSD	123	125	126	126
Mahngebühr	41	40	40	40
EEG-Stromvergütung BGA	260	290	247	250
Grundstückserträge	4	4	4	4
Sonstige betriebliche Erträge	122	0	27	0
Gesamtleistung	10.222	10.069	10.134	10.463
Materialaufwand	-8.243	-8.472	-8.591	-8.847
- Fremdleistungen	58	-20	-25	-25
- Aufwand Entsorgungsvertrag GIB	-8.301	-8.452	-8.566	-8.822
Rohergebnis	1.979	1.597	1.543	1.616
Personalaufwand	-575	-558	-485	-496
Abschreibungen	-388	-465	-410	-514
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-286	-312	-281	-241
- Postgebühren	-21	-20	-20	-21
- Aufwendungen für zentrale Leistungen	-48	-51	-26	-26
- Zuführung Rückstellung Zentraldeponie	-69	-69	-69	-69
- Prüfungs-, Rechts- u. Beratungskosten	-25	-44	-30	-25
- Versicherungen / Beiträge	-30	-28	-36	-31
- Abschreibungen auf Forderungen	-10	-50	-40	-12
- Sonstiges	-84	-50	-60	-57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-477	-391	-287	-373
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	138	133	133	130
Ergebnis vor Steuern	391	4	213	123
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7	-3		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	398	1	213	123
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	-611	-480	-213	0
Herabsetzung Stammkapital	0	0	0	0
Gebührenausgleichsrücklage	0	0	0	0
Abführung an den Haushalt des LK	0	0	0	0
Ausschüttung der GIB	0	0	0	100
Bilanzverlust/- gewinn	-213	-479	0	223

3.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

3.2.1. Gebühren aus Abfällen

Die Berechnung der Gebühren aus Haushaltungen erfolgt detailliert in der Gebührenbedarfsrechnung.

3.2.2. Sonstige Gebühren

Neben den Leistungsgebühren für die haushaltsnahe Erfassung von Restabfall und Bioabfall werden weitere, der Tabelle zu entnehmende sonstige Gebühren erhoben.

Sonstige Gebühren in TEUR	HR 2019	Plan 2020
Annahmen von Restabfällen der Recyclinghöfe:		
- RH Brake	95	140
- RH Nordenham	160	160
- RH Lemwerder	70	70
- RH Jaderberg	5	30
- RH Berne	20	20
Zw.-Su Annahme von Restabfällen der Recyclinghöfe	350	420
Annahme von Gartenabfällen	230	230
Verkauf von Sperrmüllkarten	72	72
Beistellsäcke für Restabfälle	17	17
Beistellsäcke für Bioabfälle	3	3
Summe	672	742

Gegenüber der Hochrechnung für das Jahr 2019 ergibt sich eine Erhöhung um ca. 70 T€ bedingt durch die Gebühreneinnahmen des neuen Recyclinghofes Jaderberg (eröffnet am 08.10.2019) und weiteren Gebühreneinnahmen durch die Annahmeveränderungen von Restabfällen und Sperrmüll auf dem Recyclinghof in Brake.

3.2.3. Nebenerlöse und Nutzungsentgelte

Neben den Gebühreneinnahmen fallen Nebenerlöse und Nutzungsentgelte an. Sie belaufen sich auf insgesamt 515 T€ und reduzieren den Gebührenbedarf entsprechend.

Nutzungsentgelte und Nebenerlöse in TEUR	HR 2019	Plan 2020
Nutzungsentgelte durch die GIB		
- Deponienutzung für direkt abzulagernde gewerbliche Abfälle	32	31
- Vorbehandlung gewerblicher Restabfälle (60 I MGB bis 240 I MGB)	54	53
- Kompostierung gewerblicher Bioabfälle	12	11
Zwischensumme Nutzungsentgelte	98	95
Erlöse DSD - für Öffentlichkeitsarbeit und Stellplatzreinigung	126	126
Mahngebühren	40	40
EEG-Vergütung Biogasanlage	247	250
Grundstückserträge	4	4
Summe	515	515

3.2.4. Sonstige betriebliche Erträge

Es wurden keine sonstigen betrieblichen Erträge geplant.

3.2.5. Fremdleistungen

Fremdleistungen in TEUR	HR 2019	Plan 2020
Fremdleistung Beseitigung	-5	0
Beweissicherungen / Gutachten	-20	-25
Summe	-25	-25

3.2.6. Aufwand Entsorgungsvertrag GIB

Der größte Betrag der Kosten der Abfallwirtschaft ergibt sich aus dem Entsorgungsvertrag vom 21. Dezember 2011. Der Entsorgungsvertrag trat am 01. Januar 2012 in Kraft und endet am 31. Dezember 2031. Die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH erbringt die Abfallabfuhr und weitere abfallwirtschaftliche Dienstleistungen. Die Aufwendungen wurden anhand der Positionen des Leistungsverzeichnisses, das dem Vertrag zugrunde liegt, für das Jahr 2020 prognostiziert. Dabei wurden etwaige Preisanpassungen gemäß der vertraglich festgelegten Preisanpassungsklauseln für das Jahr 2020 berücksichtigt.

Aufwand Entsorgungsvertrag GIB in TEUR	HR 2019	Plan 2020
Aufwand kommunale Sammlung + Transport	-3.244	-3.153
Aufwand Restabfall	-1.887	-1.691
Aufwand Sperrmüll	-292	-285
Aufwand Bioabfall	-645	-675
Aufwand Sonderabfall	-5	-5
Aufwand Standplatzreinigung	-108	-103
Aufwand Behälterdienst	-85	-87
Aufwand Transport Kleinmengen	-222	-308
Aufwand Deponien incl. Kläranlage	-1.295	-1.393
Aufwand Deponien	-617	-658
Aufwand Kläranlage	-678	-735
Aufwand Biogasanlage	-1.778	-1.928
Aufwand Kompostwerk	-190	-194
Aufwand Recyclinghöfe	-1.171	-1.294
Aufwand Werkstatt	-33	-34
Aufwand Managementaufgaben	-855	-827
Summe	-8.566	-8.822

Preisgleitklausel	Position im Entsorgungsvertrag	Plan 2020
Behälterabfuhr (Rest- und Biomüll)	1	101,46%
Restmülltransport nach Bremen	1	101,46%
Sperrmüllabfuhr	2	101,46%
Sperrmülltransport nach Bremerhaven	6	101,46%
Behälterdienst	3	101,46%
Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen	5	101,46%
Betrieb der Recyclinghöfe	7	102,00%
Transporte von Abfällen der Recyclinghöfe	4	102,03%
Deponiebetrieb und Kläranläge	8	102,03%
Standplatzreinigung	9	102,03%
Verwaltungsleistungen	10	102,03%

Die erhöhten Aufwendungen von 256 T€ durch den Entsorgungsvertrag der GIB ergeben sich insbesondere durch folgende Effekte:

- Anpassung durch die Preisgleitklauseln
- Einsatz des Mini-Heckladers
- Betrieb des Recyclinghofes Jaderberg (Eröffnung im Okt. 2019)
- Erhöhte Aufwendungen des Recyclinghofes Brake (ergebnisneutral aufgrund von Gebühreneinnahmen in gleicher Höhe)

3.2.7. Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde mit einer Steigerung von 2,5 % pro Jahr veranschlagt.

Personalaufwand in TEUR	HR 2019	Plan 2020
Personalkosten Angestellte + Arbeiter	-485	-496
Summe	-485	-496

3.2.8. Abschreibungen

Die Aufwendungen für die Abschreibungen von Wirtschaftsgütern erhöhen sich um 104 T€. Hier wirken sich die getätigten Investitionen 2019 und die geplanten Investitionen 2020 aus.

Abschreibungen in TEUR	HR 2019	Plan 2020
Abschreibungen	-410	-514
Summe	-410	-514

Die Aktivierung des neuen Recyclinghofes Jaderberg im Dezember 2019 führt zu erhöhten Abschreibungen in Höhe von 27 T€ in den Folgejahren. Die geplanten Investitionen im Jahr 2020 erhöhen ebenfalls die Aufwendungen für Abschreibungen; dies betrifft im Wesentlichen die Kläranlage in Höhe von 40 T€, das Kompostwerkstatt / Recyclinghof Rodenkirchen in Höhe von 23 T€ und in die Deponie / Werkstatt Brake-Käseburg in Höhe von 20 T€.

3.2.9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Abfallwirtschaft Wesermarsch wurden überwiegend anhand der Ist-Kosten des Jahres 2018, einer Hochrechnung auf Basis der Werte von Januar bis September 2019 für das Folgejahr prognostiziert und wurden mit einer Steigerung von 2% pro Jahr veranschlagt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR	HR 2019	Plan 2020
Postgebühren	-20	-21
Aufwendungen für zentrale Leistungen	-26	-26
Zuführung Rückstellung Zentraldeponie	-69	-69
Rechts- und Beratungskosten / Prüfungskosten	-30	-25
Versicherungen / Beiträge	-36	-31
Abschreibungen auf Forderungen	-40	-12
Sonstiges	-60	-57
Summe	-281	-241

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Erhöhung der Rekultivierungs- und Nachsorge-rückstellung der Zentraldeponie in Brake-Käseburg in Höhe von 69 T€ enthalten, im Zinsaufwand ist diese in Höhe von 225 T€ enthalten, dies entspricht einer Gesamterhöhung der Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung in Höhe von 294 T€.

Bei der Bewertung der Rekultivierungsrückstellung der Zentraldeponie wurde eine Kostensteigerung von 1,25% p.a. sowie ein Abzinsungssatz von 1,96% unter Annahme einer zum 31.12.2020 noch verbleibenden voraussichtlichen Restlaufzeit von rd. 15 Jahren berücksichtigt.

Die Rekultivierungskosten lt. Gutachten vom 06.12.2016 betragen 4,313 Mio € zuzügl. weiterer Nachsorgekosten von 1,2 Mio €, somit kumuliert per 31.12.2016 = 5,513 Mio € und abgezinst auf den Barwert 3,42 Mio €. = Rückstellungsbetrag. Die Rekultivierungsaufwendungen (Erhöhung der Rückstellung) erhöhen sich von ca. 205 T€ im Jahr 2019 auf ca. 294 T€ im Jahr 2020. Die Rekultivierungsrückstellung beträgt gemäß des Wirtschaftsplanes per 31.12.2020 ca. 4,606 Mio €.

3.2.10. Zinsertrag

Zinsertrag in TEUR	HR 2019	Plan 2020
Zinserträge	133	130
Summe	133	130

Die Ausleihung an den LK Wesermarsch resultierend aus der Rekultivierung Galing und wird über die Gebühreneinnahmen getilgt. Aus den Gebühren müssen die Zinsen und Tilgungen der Darlehn von Kreditinstituten umgebucht werden.

3.2.11. Zinsaufwand

Zinsaufwand in TEUR	HR 2019	Plan 2020
Zinsen Kreditmarkt	-151	-148
Zinsaufwand aus Abzinsung der Deponierückstellung	-136	-225
Summe	-287	-373

Gemäß dem NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 20. April 2017) § 5 Abs 2 Benutzungsgebühren „ Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen“.

Der Bilanzverlust zum 31.12.2017 beträgt 611 T€. Die Feststellung für das Jahr 2016 und 2017 und damit für den Kalkulationszeitraum erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 und damit im Jahr 2018. Der Verlust (Kostenüberdeckung) muss in den Jahren 2019 bis 2021 ausgeglichen werden. Gemäß der prognostizierten Ergebnisplanung (Hochrechnung) wird die Kostendeckung im Jahr 2019 entsprechend ausgeglichen.

4. Vermögensplan

4.1. Vermögensplan

TEUR		Plan 2019	Verpflichtungs- ermächtigung	Plan 2020
A - Einnahmen				
1.	Jahresüberschuss	1		123
2.	Zuführung zu Rückstellungen	264		294
3.	Abschreibungen	465		514
4.	Rückflüsse zu gewährten Darlehn	0		0
5.	Ausschüttung GIB	0		100
6.	Kreditaufnahmen	1.653		719
7.	Verminderung Nettogeldvermögen	0		0
Gesamteinnahmen des Vermögensplanes		2.383	0	1.749
B - Ausgaben				
1.	Tilgung Fremdkapital	428		439
2.	Investitionsbedarf			
2.1.	Deponie BA Nord / Werkstatt	289		184
-	Verkehrsflächen im Bereich Werkstatt			50
-	Fläche PW-9 inkl. Bauwerke und Technik			40
-	Spritzschutzwand Waschplatz			8
-	Öllager ggfls. Gefahrstoffschränke			8
-	Aufforstung (Erwerb v. Bäumen)			10
-	Erneuerung E-Installation			5
-	Erneuerung Blitz- und Überspannungsschutz			5
-	Betriebsgebäude: Heizung Regelung erneuern			15
-	Klimaschutzprojekte			20
-	Errichtung neuer Asbestpolder			4
-	Gasregelstrecke (Teil 2) erneuern			10
-	Erneuerung technischer Anlagen			9
2.2.	Kläranlage	210		415
-	Umbau Gitterrostenaufleger an 5 Becken für die Aufnahmehülsen des mobilen Rettungssystems			10
-	Erneuerung Pumpwerk 16 CP-Stufe			19
-	Schaltschränke PW an den Stand d. Technik			15
-	Pumpwerk 5 BA Süd Galgen für die Personensicherung und Rettung			8
-	Beschichtung Denibecken			26
-	Isolierung Außenanstrich Denibecken			174
-	Spannglieder DENI-Becken Austausch			30
-	KSB-Pumpen Aussenliegende Pumpwerke			19
-	Pflasterung um das Betriebsgebäude			24
-	Einrichtung Energiemanagement			8

TEUR		Plan 2019	Verpflichtungs- ermächtigung	Plan 2020
	- Optimierung technischer Anlagen			37
	- Treppenfundamente Außenanlagen			25
	- Erneuerung Wärmevorsorge Belebung			20
2.3.	Kompostwerk	71		136
	- Erneuerung Kassen- und Personalcontainer			40
	- Korrosions- und Anrammschutz an 32 Hallenträgern im Fußbereich 960€/Stück			31
	- Erneuerung von Abwasseranlagen			40
	- Erneuerung Elektroinstallation gem. E-Check			5
	- Optimierung Technischer Anlagen und BGA			20
2.4.	RH Brake	17		204
	- Ausbau Dachboden			40
	- Bauliche Anpassungen an neue Verkehrsfüh- rung			50
	- Umbau Rampenbereich			100
	- Erneuerung technischer Anlagen			14
2.5.	RH Berne	17		13
	- Erneuerung technischer Anlagen			13
2.6.	RH Lemwerder	39		78
	- Überdachung Sammelfläche für E-Schrott			13
	- Erneuerung Unterstand Radlader			12
	- Erneuerung /Sanierung Ein/Ausfahrtstore			25
	- Fertiggarage			8
	- Anschlusssäule mobile Pressen			7
	- Erneuerung technischer Anlagen			13
2.7.	Recyclinghof Nordenham	35		53
	- Planung Sondermüllannahme			20
	- Planung Neubau Nordenham			20
	- Erneuerung technischer Anlagen			13
2.8.	Recyclinghof Rodenkirchen	5		17
	- Erneuerung technischer Anlagen			17
2.9.	Recyclinghof Jaderberg	805		0

TEUR			Plan 2019	Verpflichtungs- ermächtigung	Plan 2020
	2.10.	Deponie BA Süd	40		73
	-	Gasfassung Planungskosten			50
	-	Gasfassung Planänderungsgenehmigung			5
	-	Gasregelstrecke (Teil 1) erneuern			10
	-	Erneuerung technischer Anlagen			8
	2.11.	Deponie Galing	20		17
	-	Pumpwerk: Zugänge zu den Einläufen herstellen			7
	-	Erneuerung technischer Anlagen			10
	2.12.	Allg. Betriebs- und Geschäftsausstattung	105		120
	-	Beschaffung neuer Restmüllbehälter inkl. Transponder			60
	-	Beschaffung neuer Bioabfallbehälter inkl. Transponder			60
Summe Investitionsbedarf			1.653		1.310
3. Abzinsung von Rückstellungen			0		0
4. Erhöhung Nettogeldvermögen			302		0
Gesamtausgaben des Vermögensplanes			2.383	0	1.749

4.2. Erläuterungen zum Vermögensplan

2.1 Deponie / Werkstatt:

Verkehrsflächen im Bereich der Werkstatt

Aufgrund von Setzungen der Erschließungsstraße zur Deponieauffahrt, ist zum einen die Ablade- fläche für Deponieanlieferungen und Altholz nicht mehr gefahrlos mit Fahrzeugen zu erreichen, zum anderen ist die Entwässerungssituation in diesem Straßenbereich nicht ausreichend gesichert. Im Winter entstehen große Eisflächen die eine Verkehrsgefährdung darstellen. Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant die Neunivellierung und Sanierung dieses stark befahrenen Straßenabschnittes.

Erneuerung der Fläche des Pumpwerk 9 incl. Bauwerke und Technik

Aufgrund von Setzungen im Bereich des Pumpwerkes 9 plant die Abfallwirtschaft Wesermarsch eine Erneuerung der gesamten Abwasseranlage.

Spritzschutzwand Waschplatz

Die vorhandene Spritzschutzwand weist deutliche Beschädigungen im Mauerwerk auf und ist nicht mehr standsicher. Die Abfallwirtschaft plant, die Spritzschutzwand gegen eine entsprechend neue aber auch höhere Einrichtung auszutauschen.

Errichtung eines Öl- bzw. Gefahrstofflagers

Die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeiten eingesetzten Gefahrstoffe lagern zurzeit in erheblichem

Umfang innerhalb des Werkstattbereiches. Die von den Gefahrstoffen ausgehende Gefährdung ist in der Gefährdungsbeurteilung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit ermittelt worden. Um die Forderung nach einer ordnungsgemäßen Lagerung der Gefahrstoffe umzusetzen, plant die Abfallwirtschaft die Errichtung eines neuen Öllagers bzw. eines Container – Gefahrstofflagers.

Aufforstung von Baumbewuchs

Im Rahmen der Verkehrssicherheit auf der B 212 sind seinerzeit die an der Grundstücksgrenze zur B212 befindlichen, nicht mehr standsicheren maroden Pappeln entfernt worden. Die Abfallwirtschaft plant in den nächsten Jahren, beginnend im Jahr 2020, diese Flächen sukzessive wieder auf zu forsten.

Erneuerung elektrotechnischer Anlagen

Im Rahmen der vorgeschriebenen Überprüfungen der elektro- und blitzschutztechnischen Anlagen ist die Elektroinstallation im Bereich Deponie und Werkstatt an den Stand der Technik anzupassen.

Erneuerung der Heizungsregelung im Betriebsgebäude

Im Rahmen der Einrichtung und Optimierung des Energiemanagements auf dem Entsorgungszentrum Wesermarsch ist im Bereich des Betriebsgebäudes der Deponie die Heizungsregelung zu erneuern. Hierdurch wird zukünftig eine bessere Ausnutzung der bereitgestellten Wärme aus dem vorhandenen Nahwärmenetz gewährleistet.

Durchführung von verschiedenen Klimaschutzprojekten

Für die in den nächsten Jahren erforderliche Umsetzung von Projekten im Rahmen des Klimaschutzes (Anlegen von Blühflächen oder Hummelwiesen etc.) auf den Betriebsgeländen der Abfallwirtschaft.

Errichtung neuer Asbestpolder

Für den weiteren Einbaubetrieb von gefährlichen asbesthaltigen Abfällen ist die Genehmigung, Planung und Errichtung eines weiteren Deponiepolders auf dem BA-Nord notwendig.

Gasregelstrecke (Teil 2) erneuern

Im Zuge der Erneuerung der Deponieentgasungsanlage des BA Süd plant die Abfallwirtschaft den zweiten Abschnitt der Gasregelstrecke zu erneuern.

Erneuerung technischer Anlagen

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant für den Bereich Deponie /Werkstatt die Erneuerung abgängiger technischer Betriebseinrichtungen bzw. deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik.

2.2 Kläranlage:

Erneuerung Gitterrostenaufleger

Für den zukünftigen Einsatz des mobilen Rettungssystems zur Personensicherung und Bergung sind die die Gitterrosten Auflager mit neuen Aufnahmeeinrichtungen entsprechend zu erneuern.

Erneuerung Pumpwerk 16

Das Pumpwerk 16 dient der kontinuierlichen Versorgung der Chemisch-Physikalischen Reinigungs-

stufe. Das Pumpwerk ist systemimmanent und leider altersbedingt abgänglich. Die Abfallwirtschaft plant das Pumpwerk durch ein aktuelles Aggregat zu ersetzen.

Anpassung Pumpwerksteuerungen an den Stand der Technik

Die Vor-Ort - Steuerschränke der außenliegenden Pumpwerke für die beiden Deponieabschnitte entsprechen sicherheits- und elektrotechnisch nicht mehr dem erforderlichen Stand der Technik. Die Steuerschränke müssen an den erforderlichen Stand der Technik angepasst werden

Errichtung Personensicherung PW 5

Am außenliegenden Pumpwerk 5 ist eine Sicherheitseinrichtung (Galgen) für die Personensicherung und Bergung von Mitarbeitern zu installieren.

Beschichtung im Deni-Becken, Außenanstrich, Isolierung und Einbringen von Spannseilen

Aufgrund einer Untersuchung der Betonbeschaffenheit und der Statik des Deni-Beckens ist seitens der Gutachter empfohlen worden, das Deni-Becken von innen neu zu beschichten sowie das Becken mit einem Außenanstrich zu versehen und einer zusätzlichen Isolierung der Außenseite zu auszustatten. Außerdem sind zwei neue Spannseile zur Erhaltung der Standsicherheit in die Beckenelemente einzubringen.

Erneuerung von Sickerwasserpumpen für zwei außenliegende Pumpwerke

Die Abfallwirtschaft plant zur Erhaltung der Pumpen - Redundanz die Erneuerung zweier Pumpenaggregate in den außenliegenden Sickerwasserpumpwerken. Die Pumpen sind nicht mehr reparabel und müssen durch Aggregate nach dem heutigen Stand der Technik ausgetauscht werden.

Einrichtung Energiemanagement

Im Zuge der Einführung eines Energie- und Wärmemanagementsystems für die Kläranlage, zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen, effizienten Wärmeversorgung der Prozessbecken und der Hallenbereiche werden im Jahr 2020 weitere technische Anpassungen (Rohre, Ventile, Regler) im Bereich des Nahwärmeversorgungsnetzes notwendig.

Erneuerung Gehwege um das Betriebsgebäude

Insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sind die gesamten Gehwege rund um das Gebäude der Kläranlage von Stolperstellen zu befreien. Die Abfallwirtschaft plant daher in diesem Bereich umfangreiche Erneuerungsarbeiten an den Pflasterwegen durchzuführen.

Optimierung und Erneuerung technischer Anlagen und Betriebsmittel

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant für die Kläranlage die Erneuerung abgängiger technischer Betriebseinrichtungen bzw. deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik, wie z.B. die Brandmeldeanlage, die Blitzschutzanlage, das Prozessleitsystem sowie eine Schachtleiter im Schlamm Speicher.

Treppenfundamente Außenanlagen

Durch die ständigen Setzungen im Bereich der außen aufgestellten Prozessbecken werden die Aufgänge, Beckenrundläufe und Laufwege aus verzinkten Gitterrosten ständig nach unten gezogen und stehen stark unter Spannung. Es besteht die Gefahr des plötzlichen Auseinanderreißen der gesamten

Konstruktion und der Gefährdung von Mitarbeitern. Zur Stabilisierung der Anlage und zur Vermeidung weiterer Setzungen sollen Fundamente unter die Treppenkonstruktion errichtet werden.

Erneuerung Wärmeversorgung Belebungsbecken

Die Nahwärmeversorgungsleitungen für die Wärmeversorgung diverser Prozessbecken, insbesondere der Belebungsbecken sind marode und teilweise bereits undicht. Die Versorgungsleitungen müssen komplett erneuert werden.

2.3 Kompostwerk:

Erneuerung Kassen- und Personalcontainer

Der vorhandene Personal- und Kassencontainer befindet sich in einem deutlich maroden Zustand. Die Nutzung ist beeinträchtigt durch Löcher in Außenhaut und Boden und undichte Dachfenster. Eine Instandsetzung ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Die Abfallwirtschaft plant einen neuen Personal- und Kassencontainer auf zu stellen.

Errichtung eines Korrosions- und Anprallschutzes

Der untere Bereich der Stützen der Rottehalle ist insbesondere durch erste Korrosionsvorgänge leicht angegriffen. Durch eine Ummantelung aus Beton im unteren Stützenbereich, soll das statische System der Nachrottehalle zukünftig vor weiterer Korrosion geschützt werden. Außerdem bietet der Betonmantel einen wirksamen Schutz vor mechanischen Beschädigungen durch Lademaschinen.

Erneuerung von Abwasseranlagen

Die Lagerbereiche für Fertigungskompost, Energieholz und Gartenabfall sollen auf der ganzen Länge mit einer baulich neu zu errichtenden oberirdischen Abwasserableitung versehen werden. Um ungewollte Austritte von Wasser in den Untergrund zu vermeiden, müssen die alten Bauwerksteile entfernt und durch ein neues Bauwerk ersetzt werden. Weiterhin sind die durch Wurzeldurchdringungen und Sackungen beschädigten unterirdischen Abwasserleitungen zu sanieren bzw. zu ersetzen.

Erneuerung elektrotechnischer Anlagen

Im Rahmen der vorgeschriebenen Überprüfungen der elektrotechnischen Anlagen ist die Elektroinstallation auf dem Kompostwerk an den Stand der Technik anzupassen.

Optimierung technischer Betriebsanlagen

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant für das Kompostwerk Rodenkirchen die Erneuerung abgängiger technischer Betriebseinrichtungen bzw. deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik.

2.4 Recyclinghof Brake

Anpassung der Verkehrsführung, Umbau Rampenbereich, Ausbau Dachboden

Im Vorfeld der Standortentwicklung auf dem Entsorgungszentrum Wesermarsch, sollen bereits im nächsten Jahr erste Umbauarbeiten durchgeführt werden. In einem ersten Schritt sollen dort im Zuge der geplanten Umnutzung der Rampe in eine reine Bürgerrampe, kurzfristig Bauarbeiten vorgezogen und neue abgesenkte Containerstandplätze geschaffen werden.

In einem zweiten Schritt plant die Abfallwirtschaft auch die Verkehrsführung im Bereich des Recyclinghofes / Problemabfallannahme auf das neue Verkehrsaufkommen anzupassen. Hierzu plant die Abfallwirtschaft diverse Bauarbeiten im Bereich des Recyclinghofes.

Zur Schaffung dringend benötigter neuer Arbeitsplätze für Mitarbeiter der technischen Abteilung, soll der im Rahmen der Umstrukturierung geplante Dachbodenausbau zum Teil vorgezogen werden.

Erneuerung technischer Anlagen

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant für den Recyclinghof Brake die Erneuerung abgängiger technischer Anlagen und Betriebseinrichtungen bzw. deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik.

2.5 Recyclinghof Berne

Erneuerung technischer Betriebsanlagen

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant für den Recyclinghof Berne die Erneuerung abgängiger technischer Anlagen und Betriebseinrichtungen bzw. deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik.

2.6 Recyclinghof Lemwerder

Errichtung und Erneuerung elektrotechnischer Anlagen

Nach Prüfung der elektro- und blitzschutztechnischen Anlage, plant die Abfallwirtschaft die Anpassung der elektrotechnischen Hausinstallation an den aktuellen Stand der Technik, sowie die Installation der elektrischen Anschlusssäule im Außenbereich des Recyclinghofes Lemwerder

Erneuerung der Überdachung Sammelfläche Elektroaltgeräte und Erneuerung Unterstand Radlader

Die Abfallwirtschaft plant, die schon länger überfällige Überdachung der Annahmestelle für Elektroaltgeräte sowie die Erneuerung des maroden Radlader-Unterstandes durchzuführen.

Erneuerung technischer Betriebsanlagen

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant für den Recyclinghof Lemwerder die Erneuerung abgängiger technischer Betriebseinrichtungen bzw. deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik. Dies sind u.a. die marode Fertiggarage sowie die Erneuerung der Ein- und Ausfahrtstore.

2.7 Recyclinghof Nordenham:

Planungskosten Neubau Recyclinghof Nordenham und Problemabfallannahmestelle

Der Recyclinghof Nordenham ist für das, in den letzten Jahren deutlich gestiegene, Nutzeraufkommen bereits seit einigen Jahren deutlich zu klein. Aus diesem Grund plant die Abfallwirtschaft Wesermarsch einen Neubau des Recyclinghofes Nordenham sowie der ebenfalls abgängigen Problemabfallannahmestelle. Mit den für die Projekte notwendigen vorbereitenden Planungsarbeiten soll bereits im Jahr 2020 begonnen werden.

Erneuerung technischer Betriebsanlagen

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant auf dem Recyclinghof Nordenham die Erneuerung abgängiger technischer Betriebsanlagen bzw. deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik

2.8 Recyclinghof Rodenkirchen

Erneuerung technischer Betriebsanlagen

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant auf dem Recyclinghof Rodenkirchen die Erneuerung abgängiger technischer Betriebsanlagen bzw. deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik.

2.9 Recyclinghof Jaderberg

Keine geplanten Maßnahmen

2.10 Deponie Bauabschnitt Süd

Erneuerung des Gasfassungssystems

Das horizontal angelegte Gasfassungssystem des BA Süd hat durch diverse betriebsbedingte Setzungen im Deponiekörper erhebliche Einbußen bei der Entgasungsleistung. Zurzeit wird mittels einer Probestentgasung das noch vorhandene Gaspotenzial im BA Süd ermittelt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Entgasungszeitraumes. Aufgrund der Ergebnisse erfolgt dann die Planung für eine Ertüchtigung der Entgasungsanlage bzw. das Niederbringen neuer Gasbrunnen. Diese Planungen und das zugehörige Genehmigungsverfahren sollen im Jahr 2020 erfolgen.

Gasregelstrecke (Teil 1) erneuern

Im Zuge der Erneuerung der Deponieentgasungsanlage des BA Süd plant die Abfallwirtschaft den ersten Abschnitt der Gasregelstrecke zu erneuern.

Erneuerung technischer Anlagen

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant auf für den Bauabschnitt Süd die Erneuerung abgängiger technischer Betriebsanlagen bzw. deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik.

2.11 Deponie Galing

Pumpwerk Galing

Aus Gründen der Arbeitssicherheit sollen am Oberflächenwasserpumpwerk Galing neue Zugänge zu den vorhandenen Treppenpodesten an den Einläufen geschaffen werden.

Erneuerung technischer Anlagen

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant auf dem Gelände der Deponie Galing die Erneuerung abgängiger technischer Betriebsanlagen bzw. deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik. (u.a. im Bereich der Entgasungsbrunnen und der Deponieoberfläche)

2.12 Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung

Beschaffung neuer Restmüll- und Biomüllbehälter incl. Transponder

Als Ersatz der abgängigen Behälter plant die Abfallwirtschaft die Beschaffung entsprechender neuer Behälter.

5. Stellenplan

5.1. Stellenplan

Funktionsbezeichnung	Vergütungs- gruppe	Zahl der Stellen Jan 20	Zahl der Stellen Dez 20	Zahl der Stellen im Vorjahr	
				insgesamt	tatsächlich besetzt
A Angestellte					
Kundenbetreuer/Abfallberater	10	2	2	2	2
Sachbearbeiter	9	1	1	1	1
Abwassermeister	8	1	1	1	1
Insgesamt Angestellte		4	4	4	4
B Arbeiter					
Ver-/Entsorger	7			1	1
Ver-/Entsorger	6	2	2	2	2
Ver-/Entsorger	5	3	2	3	3
Insgesamt Arbeiter		5	4	6	6
Gesamt		9	8	10	10

5.2. Erläuterungen zum Stellenplan

Im Planungsjahr 2020 ergibt sich eine Personalveränderung. Herr Fredo Rüthemann als Maschinenführer auf dem Kompostwerk in Rodenkirchen geht am 31.05.2020 in den Ruhestand. Die Nachbesetzung der Stelle erfolgt über die GIB.

6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

6.1. Mittelfristige Ergebnisplanung

TEUR	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gebühren aus Abfällen	8.806	9.206	9.206	9.206	9.819
Sonstige Umsätze	1.263	1.257	1.257	1.257	1.257
Sonstige betr. Erträge	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	10.069	10.463	10.463	10.463	11.076
Sonstige Fremdleistungen	-20	-25	-25	-25	-25
Aufwand Entsorgungsvertrag GIB	-8.452	-8.822	-9.064	-9.298	-9.529
Rohergebnis	1.597	1.616	1.374	1.141	1.522
Personalaufwand	-558	-496	-442	-405	-375
Abschreibungen	-465	-514	-595	-690	-777
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-312	-241	-244	-247	-250
Sonstige Zinsen und Erträge	133	130	126	123	120
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-391	-373	-346	-245	-220
Ergebnis nach Steuern	4	123	-126	-323	19
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1	123	-126	-323	19
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	-480	0	0	0	0
Herabsetzung Stammkapital	0	0	0	0	0
Gebührenausschüttungsrücklage	0	0	0	0	0
Abführung an den Haushalt des LK	0	0	0	-174	-174
Ausschüttung der GIB	0	100	200	200	200
Bilanzverlust/- gewinn	-479	223	74	-297	45

6.2. Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnisplanung

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2020 - 2023 unterstellt eine Erhöhung der Gebühren aus Abfällen im Jahr 2020 für den Gebührenkalkulationszeitraum der Jahre 2020 bis 2023, sowie eine Erhöhung der Gebühren im Jahr 2023 für den Gebührenkalkulationszeitraum der Jahre 2023 bis 2025. Die Erhöhung steht in großer Abhängigkeit zu den Preisgleitklausel-Anpassungen seitens der GIB. Die Berechnung der Gebühren aus Haushaltungen erfolgt detailliert in der Gebührenbedarfsrechnung

Die Fremdleistungen GIB wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 2,2% geplant. Die Personalkostensteigerung wurde mit 2,5 % geplant. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde mit 2,0 % geplant. Die erhöhten Abschreibungen resultieren aus den geplanten Investitionen der Jahre 2020 bis 2023; dies resultiert im Wesentlichen aus:

- Investitionen in die Deponien incl. der Sickerwasserkläranlage
- Investitionen in den Recyclinghof Nordenham
- Investitionen in den Recyclinghof Brake

Die letztmalig im Jahresabschluss 2015 verbuchte Eigenkapitalverzinsung des Landkreises Wesermarsch wurde in der Mittelfristplanung (Jahre 2022 und 2023) des Wirtschaftsplanes 2020 berücksichtigt. Gemäß Kreistagsbeschluss verzichtet der Landkreis Wesermarsch zunächst für die Jahre 2016 – 2021 auf die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung.

6.3. Mittelfristige Finanzplanung

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A - Einnahmen (TEUR)					
1. Jahresüberschuss	1	123	- 126	- 323	19
2. Zuführung zu Rückstellungen	264	294	292	194	147
3. Abschreibungen	465	514	595	690	777
4. Rückflüsse zu gewährten Darlehn	-	-	-	-	-
5. Ausschüttung GIB	-	100	200	200	200
6. Kreditaufnahmen	1.653	719	1.830	669	5.853
7. Verminderung Nettogeldvermögen	-	-	-	-	-
Summe	2.383	1.749	2.790	1.430	6.996
B - Ausgaben (TEUR)					
1. Tilgung Fremdkapital	428	439	511	546	579
2. Investitionsbedarf	1.653	1.310	2.279	884	6.417
3. Abzinsung von Rückstellungen	-	-	-	-	-
4. Erhöhung Nettogeldvermögen	302	-	-	-	-
Summe	2.383	1.749	2.790	1.430	6.996